

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Dr. Christoph Gensch (CDU)  
– Drucksache 17/13708 –

### Impfzentren in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13708 – vom 20. November 2020 hat folgenden Wortlaut:

DIE RHEINPFALZ berichtet am 18. November 2020 im Artikel „Zentrales Impfzentrum für Südpfalz möglich“, dass die Landesregierung Informationen zu benötigten Gebäudestrukturen für Impfzentren herausgegeben habe. Nun begännen die Kommunen, nach möglichen Gebäuden und nach Personal zu suchen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wann sollen die Corona-Impfzentren errichtet sein?
2. Welche Ausbildung bzw. Qualifikation ist nach Ansicht der Landesregierung notwendig, um die Impfung durchzuführen?
3. Wie viele Menschen sollen jeweils über ein Impfzentrum versorgt werden?
4. Wer trägt die Kosten für Einrichtung und Betrieb einschließlich Personal der Corona-Impfzentren?
5. Wie sind die Aufgaben bei Einrichtung und Betrieb der Corona-Impfzentren auf Land und Kommunen verteilt?
6. Inwiefern unterstützt die Landesregierung Errichtung und Betrieb der Corona-Impfzentren?
7. Wie soll der Zugang zur Impfung organisiert werden?

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zum 15. Dezember 2020 sollen die Impfzentren errichtet sein.

Zu Frage 2:

Zur Durchführung der Impfung sind Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachangestellte erforderlich.

Zu Frage 3:

Die Planungen sehen 31 Impfzentren mit 36 Impfstraßen im Land vor, um den regionalen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen.

Eine weitere Skalierung kann über die Öffnungszeiten und die Anzahl der in einem Impfzentrum vorhandenen Impfstraßen erfolgen.

Zu Frage 4:

Die Kosten für den Aufbau und die Organisation von Impfzentren sollen gemeinsam von den Ländern und aus Mitteln der gesetzlichen Krankenversicherung (Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds) sowie gegebenenfalls der Privaten Krankenversicherung getragen werden.

Zu Frage 5:

Die Landkreise und kreisfreien Städte errichten und betreiben die Impfzentren im Auftrag des Landes.

Das Land nimmt Aufgaben in zentralen Komponenten, beispielsweise Bereitstellung der EDV-Hard- und Software, Persönliche Schutzausrüstung für das Personal des Impfzentrums, Terminvereinbarungssystem oder Beratung in Fragen der Einrichtung/Gebäude wahr.

Zu Frage 6:

Das Land nimmt die in der Antwort zu Frage 5 genannten Aufgaben wahr und unterstützt auch anlassbezogen in allen Bereichen.

Zu Frage 7:

Dies ist abhängig von der noch nicht feststehenden Priorisierung der Ständigen Impfkommission.

In der Planung befinden sich neben den Impfbüros auch mobile Teams.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin